

## Kundensegmentierung

Nach Artikel 4 des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist Bellecapital als Finanzdienstleister verpflichtet, alle Kunden und Kundinnen (nachfolgend «der Kunde, die Kunden») in Kundensegmente einzustufen.

Das Kundensegment bestimmt den Umfang des anzuwendenden Kunden- resp. Anlegerschutzniveaus und hat unter anderem Einfluss auf das Ausmass der Informations- und Aufklärungspflichten im Zusammenhang mit unseren Finanzdienstleistungen. Die Einstufung in ein Kundensegment erfolgt in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und sämtliche Finanzdienstleistungen.

Für die Kundensegmentierung unterscheidet das FIDLEG im Wesentlichen zwischen zwei Hauptkategorien von Kunden: den Privatkunden und den professionellen Kunden. (FIDLEG kennt noch die Kategorie der institutionellen Kunden gemäss Art. 4 Abs. 4 FIDLEG, welche vor allem öffentlich-rechtliche Körperschaften umfasst. Diese ist für Bellecapital von geringer Relevanz.)

### **Privatkunde**

Dieses Segment umfasst sämtliche Kunden, die nicht als professionelle Kunden eingestuft werden. Dabei kann es sich um natürliche Personen, um juristische Personen oder um Personengesellschaften handeln. Privatkunden geniessen den höchsten Anlegerschutz mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten. Andererseits kann für Privatkunden das Angebot für Finanzinstrumente eingeschränkt sein.

### **Professioneller Kunde**

Kunden können als professionelle Kunden eingestuft werden, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Professionelle Kunden müssen über ein gewisses Vermögen verfügen. Sie werden als versierte Anleger betrachtet, denen ein grösseres Anlageuniversum als dem Privatkunden zur Verfügung steht und die einen geringeren Anlegerschutz benötigen. Bei professionellen Kunden wird davon ausgegangen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen betreffend Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente verfügen, um Anlageentscheidungen zu treffen. Zudem können sie beurteilen, ob für sie die damit verbundenen Anlagerisiken angemessen und finanziell tragbar sind. Für professionelle Kunden gilt deshalb ein geringeres Anlegerschutzniveau als für Privatkunden.

### **Bellecapital teilt ihre Vermögensverwaltungskunden grundsätzlich dem Segment «Privatkunde» zu**

Bellecapital hat entschieden, alle ihre Kunden als Privatkunden zu betrachten. Damit profitieren diese vom höchsten Anlegerschutz mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten.

## Wechsel der Kundenkategorie (sogenanntes Opting-in/Opting-out)

Vermögende Privatkunden können erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen. Dabei müssen diese glaubhaft darlegen, dass sie a) aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und über ein Vermögen von mindestens 500 000 Franken; oder b) Vermögenswerte von mindestens 2 Millionen Franken besitzen (Art. 5 FIDLEG).

Ein Wechsel vom Privatkunden zum professionellen Kunden (sog. Opting-out) muss bei Bellecapital mit einem speziellen Formular beantragt werden.

Andererseits können professionelle Kunden erklären, dass sie als Privatkunde gelten wollen. Art. 5 Abs. 5 FIDLEG sieht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit des sogenannten Opting-in vor. Auch in diesem Falle ist Schriftlichkeit Pflicht.